



## FLOHMARKT FÜR ALLE

### MERKBLATT

#### AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

- Standplatzgebühren (15 CHF) werden vor Marktbeginn (13:30 – 14:30 Uhr) im Jugendhaus in bar oder per TWINT einkassiert.
- Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktleitung, im Anschluss an die Bezahlung. Es ist nicht erlaubt, den zugeteilten Standplatz in Eigenregie zu wechseln oder den Stand an einen anderen Ort zu verschieben.
- Die Standbetreibende müssen ihre Stände (Tisch, Tuch, Zelt o.ä.) selber mitbringen. Die maximale Grösse des Standplatzes ist 3x2 Meter.
- Personen, welche zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, dürfen bei der Marktleitung eine Festbank ausleihen (solange Vorrat).
- Das Befahren des Märtplatzes mit Motorfahrzeugen ist zwischen 13:30 – 15:00 beziehungsweise 19:00 – 20:00 Uhr nur zum Zweck des Aus- bzw. Einladens der Waren gestattet. Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Märtplatz parkiert werden.
- Es dürfen nur Gebrauchtwaren angeboten werden.
- Verboten ist der Verkauf von Waffen(-attrappen), Munition, Feuerwerk, Laserpointer, pornografischem Material, lebenden Tieren, Heilmitteln, welche der Heilmittelkontrolle unterliegen, Alkohol- und Tabakwaren sowie Lebensmitteln und Massengütern.
- Die Benützung von Lautsprechern oder anderen Geräten zur Tonverstärkung ist nicht gestattet.
- Die Standplatzinhabenden sind verpflichtet, den Standplatz nach Marktschluss sauber zu hinterlassen und ihre Abfälle mitzunehmen. Nicht ordnungsgemäss hinterlassene Standplätze werden auf Kosten der Mietenden instand gestellt.
- Im begründeten Verhinderungsfall hat eine Abmeldung bis spätestens 72 Stunden vor Marktbeginn zu erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag werden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Stadt Illnau-Effretikon haftet nicht für Schäden, die den Marktteilnehmenden durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus, Unfall, Sachbeschädigung oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen.
- Den Anordnungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Das Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen kann die Wegweisung und den Ausschluss vom Markt zur Folge haben.
- Bei Zwischenfällen oder Anliegen während der Veranstaltung ist eine Person aus der Marktleitung telefonisch erreichbar (079 399 93 58) oder im Jugendhaus auffindbar.
- Öffentliche, rollstuhlgängige Toiletten können im Effimärt benützt werden.

Für Fragen, Anliegen und Inputs sind wir gerne für Sie da.

Effretikon, März 2024

#### Kontaktperson

Martina Calabria  
Direkt 052 354 23 46  
martina.calabria@ilef.ch

#### Jugendhaus

Märtplatz 21  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 23 44  
jugendarbeit@ilef.ch  
www.jugi-effi.ch / www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef